

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag den 13. September 2018 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Grüşch

Stimmberechtigte: 59, absolutes Mehr 30

Stimmzähler: Daniel Buchli
Markus Eschmann

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der letzten GV vom 02.05.2018
 2. Einbürgerung Matthias Werner
 3. Nachtragskredit Tiefgarage Fanas
 4. Bruttokredit Rivabordweg
 5. Kauf Stockwerkeigentum Parz. Nr. 483
 6. Mitteilungen und Umfrage
-

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.05.2018

Das Protokoll lag vom 18.05.2018 bis 06.06.2018 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.

Gemäss Artikel 28 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen und somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Einbürgerung Matthias Werner

Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden hat ein Einbürgerungsgesuch für Herr Matthias Werner zur Prüfung eingereicht.

Herr Matthias Werner, geb. 17.02.1981, wohnhaft Bahnhofsträssli 2, 7214 Grüşch ist am 01.09.2005 in die Schweiz eingereist. Er ist seit mehreren Jahren bei der TRUMPF Schweiz AG als Teamleiter Reparaturentwicklung angestellt.

Am 29.05.2018 wurde durch die verantwortlichen Personen der Gemeinde die Befragung von Herr Matthias Werner durchgeführt. Diese Befragung fand anhand eines Fragebogens (Erhebungsbericht ordentliche Einbürgerung ausländischer Personen) statt.

Herr Matthias Werner hat alle Fragen korrekt beantwortet und erfüllt gemäss den verantwortlichen Personen alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Über eine Zusicherung des Grüşcher Bürgerrechts muss zwingend schriftlich abgestimmt werden. Hierfür muss ein Stimmbüro eingerichtet werden. Es werden Hansjörg Ladner und Hansjörg Ziegler als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt.

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen und Herr Matthias Werner wird während der Wahl nach draussen geschickt.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, Herr Matthias Werner das Grüşch Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung:

Ja: 56
Nein: 0
Leer: 1
Enthaltungen: 2

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Matthias Werner wird das Grüşcher Bürgerrecht zugesichert.
-

3. Nachtragskredit Tiefgarage Fanas

Am 10.03.2015 stimmte die Gemeindeversammlung einem Bruttokredit von Fr. 1'500'000.00 zur Erstellung einer Tiefgarage in Fanas zu. Der Kostenvoranschlag war aufgrund von Unternehmerofferten berechnet worden. Für den grössten Kostenpunkt, die Baumeisterarbeiten, lag ein Pauschalangebot im Betrag von Fr. 1'140'000.00 vor.

Eine Baugrubenuntersuchung mittels Baggerschlitzten wurde durch einen Geologen vorgängig durchgeführt. Dass eine Baugrubensicherung der bergseitigen Wand mit Ankern stattfinden musste, war von Anfang an geplant und in den Kosten eingerechnet. Erst mit fortgeschrittenem Baugrubenaushub zeigte sich, dass der erwartete Fels nur in einem kleinen Teil der Bausohle zum Vorschein kam. Ausserdem erwies sich das Aushubmaterial mit zunehmender Tiefe als immer schlechter. Der schlechte Untergrund führte folglich dazu, dass zusätzliche Verankerungen der Baugrube erforderlich wurden. Insbesondere die Sicherung des bestehenden Wendehammers vom Gauaweg wurde sehr aufwändig und kostspielig. Bedingt durch den Untergrund musste das Konzept der Fundationen des Bauwerks komplett überarbeitet werden. Für die vertikalen Lasten wurden 108 Druckstäbe mit Längen bis zu 16 m gebohrt. Zudem erforderte die horizontale Rückbindung nochmals 33 zusätzliche Zuglanzen.

Die Baukostenabrechnung beläuft sich auf total Fr. 1'850'752.75. Die durch den Baugrund verursachten Mehrkosten gegenüber dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10.03.2015 belaufen sich somit auf Fr. 350'752.75.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt für die Mehrkosten von Fr. 350'752.75 einen Nachtragskredit zu bewilligen.

Diskussion:

■■■■■■■■■■ möchte wissen, warum man trotz Baggerschlitzte damals nichts Genaueres sagen konnte. Der Gemeindepräsident informiert, dass man nach den Baggerschlitzten überall mit Fels gerechnet hat. Man konnte nicht rechnen, dass der Baugrund so schlecht wird.

Auch möchte er den Grund wissen, warum ein Teil der Tiefgargendecke erhöht wurde. Der Gemeindepräsident erklärt ihm, dass dies notwendig war, damit die Einfamilienhäuser, welche darauf gebaut wurden, kein Problem mit der Höhe hatten. Diese Massnahme hatte keine Kostenerhöhung zur Folge. Im Gegenteil, die Belastung für die Decke wurde geringer. Der Bauamtsleiter bestätigte dies.

Aus der Versammlung wird die Schuldfrage gestellt. Der Gemeindepräsident informiert, dass man niemanden die Schuld geben kann. Man hätte noch mehr Abklärungen machen können, welche hohe Vorinvestitionen verursacht hätten. Man musste sich damals aufgrund der bekannten Fakten entscheiden.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, wo der Beitrag von Frau ■■■■■■ von Fr. 100'000.00 berücksichtigt ist. Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass dieser Betrag bei der Finanzierung berücksichtigt wurde.

■■■■■■■■■■ informiert sich, warum das Tor bei der Tiefgarage immer geschlossen sei und man so gar nicht Möglichkeit hat, die öffentlichen Parkplätze zu benützen. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Eigentümer der Tiefgaragenparkplätze dies so wünschen, was verständlich ist. Die Angestellten der Seilbahn machen das Tor aber auf Wunsch auf, damit man die öffentlichen Parkplätze benützen kann.

Abstimmung:

Ja: 46
Nein: 4
Enthaltungen: 7

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Nachtragskredit von Fr. 350'752.75 wird zugestimmt.
-

4. Bruttokredit Rivabordweg

Der Zustand des Rivabordwegs entspricht nicht den aktuellen Ansprüchen des Langsamverkehrs. Zudem ist der Unterhalt des Weges in diesem Zustand sehr kostenintensiv.

Im Rahmen eines Projektes in Zusammenarbeit mit dem Kanton besteht nun die Möglichkeit, diesen Weg zu sanieren, um die Erschliessung der Wege für den Langsamverkehr im Prättigau einen Schritt weiter voranzutreiben. Zudem können längerfristig die Unterhaltskosten zulasten der Gemeinde minimiert werden.

Der Beginn der Sanierung des Rivabordwegs ist diesen Herbst geplant.

Die Bruttokosten betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 380'000.00.
Der Kanton beteiligt sich mit 65% an den Gesamtkosten.

Bruttokredit	Fr. 380'000.00
Beiträge Bund und Kanton (65%)	Fr. 247'000.00
Restkosten Gemeinde Gräsch	Fr. 133'000.00

Im Budget 2018 sind Nettokosten von Fr. 215'000.00 für die Sanierung des Rivabordwegs vorgesehen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 380'000.00 für die Sanierung des Rivabordwegs.

Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Diskussion

■■■■■ teilt mit, dass auch der Wuorwäg bei der Unterführung RhB eine Sanierung nötig hätte. Dieser sei vor allem im Winter sehr gefährlich. Er möchte wissen, ob man dies nicht auch in den Bruttokredit einfließen lassen kann. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass man dies zur Kenntnis nimmt, diesen Weg aber nicht in das aktuelle Projekt einbinden kann. Für Sanierung Rivabordweg wurde bereits ein Projekt beim Kanton eingereicht.

Aus der Versammlung kommt die Frage, wieviel die Kosteneinsparungen sind, wenn diese Sanierung gemacht wird. Andy informiert, dass es etwa um einen jährlichen Betrag von Fr. 10'000.00 geht, welcher eingespart werden kann. Die Schneeräumung bleibt wie bisher und geht zu Lasten der Gemeinde.

■■■■■ möchte wissen, ob nicht der Kanton für die Schneeräumung zuständig ist, da sich der Kanton (Fachstelle Langsamverkehr) am Projekt beteiligt. Andy Vetsch teilt mit, dass der Weg weiterhin der Gemeinde gehört und somit auch die Schneeräumung Sache der Gemeinde ist.

Abstimmung:

Ja: 53
Nein: 1
Enthaltungen: 4

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Bruttokredit von Fr. 380'000.00 für die Sanierung des Rivabordwegs wird zugestimmt.
- 2 Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

5. Kauf Stockwerkeigentum von der GKB

Bekanntlich wurde die Geschäftsstelle der Graubündner Kantonalbank in Grüşch per 31.08.2018 geschlossen.

Die Gemeinde wurde vorgängig über die Schliessung der Geschäftsstelle informiert. Gleichzeitig wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Stockwerkeigentum verkauft wird. In erster Priorität wurde mit dem anderen Stockwerkeigentümer über einen allfälligen Kauf gesprochen. Nach eingegangener Mitteilung, dass dieser auf einen Kauf verzichtet, hat die Gemeinde Interesse bekundet und ein entsprechendes Angebot erhalten. Das Angebot wurde eingehend überprüft und die Räumlichkeiten wurden besichtigt. Folglich hat die Gemeinde ein Gegenangebot eingereicht. Schlussendlich konnte die GKB der Gemeinde ein vorteilhaftes Angebot unterbreiten.

Der Kaufpreis beläuft sich auf Fr. 240'000.00. Als Eigentumsantritt wird der 01.01.2019 bestimmt.

Zurzeit werden die Räumlichkeiten vermietet. Der bestehende Mietvertrag wird durch die Gemeinde übernommen.

Aufgrund dessen, dass sich das Stockwerkeigentum in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes befindet, zusätzlich 4 Aussenparkplätze zur Verfügung stehen und zudem ein sehr interessantes Angebot unterbreitet wurde, ist der Gemeindevorstand der Meinung, diesem Angebot zuzustimmen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Kaufpreis von Fr. 240'000.00 zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Diskussion

Aus der Versammlung wird die Frage wegen anstehenden Umbaukosten gestellt. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass damit nicht zu rechnen ist. Ausser man würde die Räumlichkeiten zu einer Wohnung umbauen.

Auch taucht die Frage betreffend Vertragsdauer auf. Der bestehende Mietvertrag wird übernommen und ist unbefristet.

Abstimmung:

Ja: 59

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Kaufpreis von Fr. 240'000.00 wird einstimmig zugestimmt
- 2 Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen

6. Mitteilungen und Umfrage

Reorganisation Werk-Forst

Am 13. Juni 2018 fand bereits eine Orientierungsversammlung betreffend Reorganisation Werk-Forst statt. Der Gemeindevorstand hat in den letzten Monaten seine Arbeiten weitergeführt und kann über den Zwischenstand informieren:

- Der Lehrling [REDACTED] kann seine Lehre seit dem 01.08.2018 im Forst der Gemeinde Davos weiterführen.
- Der Forstwart [REDACTED] konnte per 01.09.2018 beim Forstamt Untervaz eine Anstellung antreten.
- Der Betriebsleiter [REDACTED] hatte per 28.08.2018 seinen letzten Arbeitstag, da er noch Ferien- und Überzeit einzieht. Er ist noch offiziell bis am 30.09.2018 bei uns tätig.
- Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Betroffenen für Ihr Verständnis.

Die Stellen des «Leiter technische Betriebe» und «Vorarbeiter Werkgruppe» wurden ausgeschrieben. Es gingen einige Bewerbungen ein und der Gemeindevorstand hat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Man ist zu folgendem Entschluss gekommen:

- Leiter technische Betriebe konnte durch [REDACTED] aus Grüşch besetzt werden. Der Stellenantritt erfolgt per 01.01.2019.
- Der Vorarbeiter Werkgruppe wird im Moment nicht besetzt und man versucht mit den bisherigen Angestellten, mit neuen Verantwortlichkeiten, weiterzufahren. Der Gemeindevorstand ist zurückhaltend mit der Einstellung von neuem Personal.

Aus der Versammlung wird die Frage betreffend weiteres Vorgehen mit der Valzeinastrasse gestellt. Andy informiert über den aktuellen Stand, dass dieses Jahr wahrscheinlich nichts mehr gemacht wird, weil noch Abklärungen betreffend weiterem Vorgehen pendent sind. Das Tiefbauamt ist mit Hochdruck dran.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, was mit dem Meliorationsweg Fanas passiert. Andy informiert, dass dieses Jahr nichts mehr laufen wird, weil noch alles beim Gericht pendent ist. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass hier grundsätzlich die Meliorationsgenossenschaft zuständig ist.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich betreffend Fusionsumfrage des Kantons, welche vor einiger Zeit an alle Einwohner versandt wurde. Er erkundigt sich über den Stand der Dinge. Der Gemeindepräsident verspricht, dass man dies beim Amt für Gemeinden abklärt.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht allen Jägern Weidmannsheil.

Der Präsident:
Marcel Conzett

Der Protokollführer:
Marco Willi